

3.2 Ich bitte um Gewährung einer Zuwendung in Höhe von _____ €.

3.3 Die Finanzierung der Maßnahme kann durch Eigenmittel (inkl. Kredite und Darlehen) Und ggf. bereits bewilligten Drittzuschüssen sichergestellt werden.

Die Finanzierung der Maßnahme ist nur dann gesichert, wenn die beantragte Landeszuwendung, bzw. eine Landeszuwendung in Höhe von _____ € gewährt wird.

3.4 Eine finanzielle Förderung durch andere Stellen

erfolgt nicht

ist erfolgt durch:

ist beantragt bei:

Stelle: _____

Höhe der Förderung: _____

Stelle: _____

Höhe der Förderung: _____

Stelle: _____

Höhe der Förderung: _____

4. Vorsteuerabzugsberechtigung

Liegt eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug (Mehrwertsteuer) nach § 15 UstG vor?

Ja

Nein

5. Sonstige Bemerkungen

6. Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides, bzw. schriftlicher Erteilung der Zustimmung vom vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Referat A/4, auch nicht begonnen wird. Die Durchführung evtl. erforderlicher Voruntersuchungen sowie die Planung gelten nicht als Beginn des Vorhabens
- dass er zivilrechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist,

- dass ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Sie sind damit subventionserhebliche Tatsachen im Sinne der §§ 263 und 264 des Strafgesetzbuches. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch für im Rahmen des Verwendungsnachweises vorzulegende Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mittelpflichten. Der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben
- dass ihm bekannt ist, dass eine Bearbeitung des Antrages nur möglich ist, wenn dieser vollständig ausgefüllt und um alle erforderlichen Anlagen ergänzt wird,
- dass er gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Einrichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland (SföDG) vom 2. April 2003 (Amtsbl. S. 1402 f.) auf die Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten im Sinne des SFöDG hingewiesen wurde.
- dass ihm bekannt ist, dass für die Bewilligung und das Bewilligungsverfahren die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Haushaltsordnung einschl. Anlagen (Gemeinsames Ministerialblatt Saar 2001 S. 590 ff.) gelten und er diese anerkennt.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Anlagen:

Finanzierungsplan

Zuschusszusagen Dritter

Wasserrechtliche Genehmigung

Kostenvoranschlag

Genehmigte Planungsunterlagen